



## Infobrief

### „Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs“

Die Nutzung des betrieblichen PKWs kann anhand eines ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuchs nachgewiesen werden.

#### **Nachfolgend eine Aufstellung über die Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch**

- Laufende Führung des Fahrtenbuchs und zeitnahe Aufzeichnungen in geordneter, geschlossener Form - lose Blattsammlungen reichen nicht aus. Auch nicht, wenn diese nachträglich in Reinschrift gebracht werden.
- Pflichtangaben:
  - Datum
  - Reiseziel (bei den Endpunkten ist nur die Angabe der Straße ohne Hausnummer oder Name des besuchten Kunden nicht genügend)
  - Reisegrund (aufgesuchter Kunde oder dienstlicher Zweck)
  - Gesamtkilometer am Beginn und Ende jeder einzelnen betrieblichen Fahrt (eine einheitliche berufliche Reise mit mehreren Teilabschnitten kann unter Angabe aller in der zeitlichen Reihenfolge aufgesuchten Kunden in einen Eintrag zusammengefasst werden)
  - Umwegfahrten
- Leserlichkeit muss auch für Dritte gewährleistet sein.
- Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen müssen erkennbar sein, sodass eine Manipulation ausgeschlossen ist.
- Alle erforderlichen Angaben müssen sich dem Fahrtenbuch selbst entnehmen lassen, sodass sich die berufliche Veranlassung der Fahrten plausibel nachvollziehen und nachprüfen lässt.
- Das Fahrtenbuch muss eine hinreichende Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufzeichnungen bieten.
- Für Privatfahrten genügen Kilometerangaben.
- Für Fahrten Wohnung Betriebsstätte reicht ein kurzer Vermerk.



## **Berufsspezifische Erleichterungen**

- Taxifahrer:  
Bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet reicht es aus, täglich den Kilometerstand bei Beginn und Ende der Gesamtheit dieser Fahrten, unter Angabe des Reisezwecks / -ziels „Fahrten im Pflichtfahrgebiet“, anzugeben.
- Fahrlehrer:  
Hier reicht die Angabe „Lehrfahrt“ als Reiseziel / -zweck.

## **Elektronisch geführte Fahrtenbücher**

- können nur ordnungsgemäß sein, wenn nachträgliche Änderungen technisch ausgeschlossen sind oder diese dokumentiert werden. Ein Fahrtenbuch per Excel scheidet somit aus.
- Laut einem Urteil vom FG Münster reicht es auch nicht, wenn in einem Fahrdatenspeicher Datum, Uhrzeit, Fahrdauer, Tachostand und gefahrene Kilometer unveränderbar aufgezeichnet werden, jedoch die restlichen Angaben zu Reiseziel usw. jederzeit änderbar manuell ergänzt werden können.

## **Erkennbarkeit von manipulierten Fahrtenbüchern**

- Unverändertes Schriftbild über einen längeren Zeitraum.
- Tankbelege, Reisekostenbelege, Terminkalender passen nicht zu den Orten.
- Verhältnis gefahrene Km und Betankung stimmt nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch überein.